



# *Gemeindenachrichten* der Marktgemeinde Ostermiething

5121 Ostermiething, Bergstraße 45, Tel: 0 62 78 / 62 55 Fax: 62 55 - 21  
<http://www.ostermiething.at>, E-Mail: [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

---

Folge 7/III  
26. Juni 2009

AMTLICHE MITTEILUNG!  
Zugestellt durch Post.at

INHALT:

1. Ärzteplan
2. Hecken und Sträucher
3. Fundgegenstände

## 1. Ärzteplan

Siehe beigefügte Information!

## 2. Hecken und Sträucher an Straßen

Immer wieder wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Straßen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen oder Zurückschneiden aufzufordern.

➤ Vor allem in Waldbereichen ist das Überhängen der Äste und Sträucher auf Straßen zu beobachten. Ein Durchkommen für die Müllabfuhr, den Kindergarten- und Schulbus ist nur sehr erschwert möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren, und es wird daher von Seiten der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

### **Abstandsbestimmungen, geregelt im § 19 O.ö. Straßengesetz 1991**

➤ Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

➤ Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung von entgegen dieser Vorschrift vorgenommenen Neupflanzungen auftragen.

### **Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 der Straßenverkehrsordnung, StVO:**

➤ Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



**Im Interesse der Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer bittet die Gemeinde um Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen.**

## 3. Fundgegenstände

**1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln**, wurde am 28.04.2009 im Eingangsbereich der VKB Ostermiething gefunden.